



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Fliederstr.	Am Stadtweg	Irnaustr.	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Straßenbegleitgrün, Ausgleichsflächen für Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Einziehung von zwei Teilstücken

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, zwei Teilstücke mit der Fl.Nr. 1030/23 Gmkg. Unsernherrn, laut Lageplan einzuziehen.

Beide Teilstücke haben im Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 112T im Baugebiet „Kothau - Östlich der Irnaustraße“ ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Die neuen öffentlichen Verkehrsflächen (neuer Verlauf der Fliederstraße) werden gesondert gewidmet.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost

Am Donnerstag, den 23.04.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirrfelstraße 25, Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht aus dem Konradtreff
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Beschluss über den Bürgerhaushalt 2016
 - 4.2. Beschluss Umbaukosten Körnerplatz
 - 4.3. Zuschuss der Außenanlagen einer Kinderkrippe
5. Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
6. Anträge aus den Reihen des BZA
7. Anfragen / Anträge der Stadtverwaltung
 - 7.1. Suche nach einem Bolzplatzstandort im Bezirk
 - 7.2. Vorstellung des Rahmenplanes Goethestraße/Friedrich-Ebert-Straße durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung
8. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Nordost: Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 22.04.2015 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte der Freien Turnerschaft Ringsee, Martin-Hemm-Str. 80.

Tagesordnung:

Vorgesehene Tagesordnung

1. Parksituation im Bereich des Hauptbahnhofs Ost und den umliegenden Anwohnerstraßen.
2. Anliegen anwesender Bürger
3. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - Verlegung der Bushaltestelle Breslauer Straße
4. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Entlastungskanal Altstadt Nordwest - BA 3 Ausbau Jesuitenstraße

- Auftraggeber:**
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Fachbereich Entwässerung
Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 305-3501, Telefax 0841/ 305-3609
e-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- keine elektronische Auftragsvergabe**
- Art des Auftrags:**
Bauauftrag
- Ort der Ausführung:**
85049 Ingolstadt, Jesuitenstraße
- Leistungsumfang:**

Kanalbau:	
Kanalgraben ausheben	1800 m ³
Grabenverbau (bis 5,50 m)	1820 m ²
Rohraufflager / Leitungszone herstellen	430 m ³
Grabenverfüllung herstellen	1380 m ³
Hauptkanal DN 600 PP	175 m
Schachtbauwerke DN 1000	2 Stück
Schachtbauwerke DN 1200	2 Stück
Hausanschlüsse / Straßeneinläufe umbinden	30 Stück
Revisionschächte DN 400	15 Stück
Rohrleitungen DN 100 / DN 150	230 m
Vorh. Kanäle ausbauen	175 m
Vorh. Schächte ausbauen	4 St
Straßenbau:	
Fahrbahn abbrechen, Pflaster	850 m ²
Gehweg abbrechen, Asphalt	450 m ²
Borde und Rinnen ausbauen	740 m
Boden lösen und zwischenlagern	800 m ³
Straßeneinläufe einbauen	9 Stück
Frostschuttschicht gebrochen herstellen	450 m ³
Schottertragschicht, d=30 cm	100 m ²
Drainasphalt, d=10 cm	1200 m ²
Pflaster aus Granitgroßstein, gesägt, d=16 cm	850 m ²
Betonpflaster 25/25/10, gestrahlt	350 m ²
Granitbordstein B6 herstellen	360 m
Granitzeiler als Großstein, gesägt	410 m
- Planungsleistungen:**
keine
- Aufteilung in Lose:**
keine
- Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: 08.06.2015
Ende der Ausführung: 19.08.2016
- wie a)
- Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 80,00 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 14.04.2015 bis 30.04.2015
- Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (**07.05.2015, 10.00 Uhr**) bei der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt, eingehen oder sind dort abzugeben.
- Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe k)
- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotseröffnung:
Datum, Uhrzeit: **07. Mai 2015, 10.00 Uhr**
Ort: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt
Fachbereich Entwässerung

- Nr. 16

Mittwoch, 15. 4. 2015

INHALT

Tiefbauamt

- Erhebung einer Vorausleistung Erschließungsbeitrag
- Einziehung

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen III und IV

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparerkunden

Umweltamt

Immissionschutzrecht

- Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
05.06.2015
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

3165422332 3165385703

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Immissionschutzrecht;

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes der Firma AUDI AG, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch den Umbau des Heizhauses Ost, Gebäude A12, Fl.Nr. 3155/198, Gemarkung Ingolstadt

Die Firma AUDI AG hat am 27.03.2015 beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt einen immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes am Standort Ingolstadt, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch den Umbau des Heizhauses Ost (Gebäude A12) eingereicht.

Im Einzelnen sind folgende Umbaumaßnahmen geplant:

- Demontage von drei bestehenden Kesselanlagen mit einer Feuerungsleistung von 33 MW (Kessel Nr. 7) bzw. jeweils 32 MW (Kessel Nr. 8 und Nr. 9)
- Errichtung und Betrieb von zwei neuen Heißwasserkesseln Nr. 11 und Nr.12 für Erdgas oder Heizöl EL mit einer Feuerungsleistung von jeweils 26 MW
- Erweiterung des bestehenden Heizhausgebäudes A12 durch einen neuen Anbau für die zwei neuen Heißwasserkessel Nr. 11 und Nr. 12
- Errichtung und Betrieb einer neuen Schornsteinanlage von ca. 40 m in geteilter Ausführung mit zwei Innenzügen

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG sowie Nrn. 1.1.1 und 3.14 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.